



Platz – und Spielordnung

Der Vorstand bittet alle Mitglieder um einen sportlichen, fairen und rücksichtsvollen Umgang miteinander – bei der Platzbuchung, während des Spiels und bei der anschließenden Platzpflege.

Jedem Mitglied sollte grundsätzlich mindestens einmal täglich das Spielen ermöglicht werden. Bei hoher Auslastung der Plätze sollen bevorzugt Doppel gespielt werden.

1. Die Plätze 1–4 sowie der Powikplatz stehen täglich von 6:00 bis 22:00 Uhr zur Verfügung. Die Plätze 5 und 6 sowie bei erhöhtem Bedarf weitere Plätze können für den Trainingsbetrieb der Tennisschule reserviert werden und stehen außerhalb dieser Zeiten zur freien Nutzung zur Verfügung.

2. Spielberechtigt sind aktive Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nachgekommen sind (Beitrag, Aufnahmegebühren, Clubhausdienst etc.). Wegen Krankheit passivierte Mitglieder können vor ihrer Wiederaktivierung mit Gästeberechtigung maximal zwei Testspiele bestreiten. Diese sind beim Vorstand anzumelden.

3. Mitglieder ab 16 Jahren erhalten einen Schlüssel zur Anlage, zum Clubhaus (nicht Clubraum) und zu den Plätzen. Jüngere Mitglieder können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls einen Schlüssel erhalten.

4. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung Erwachsener betreten. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Wochentags ab 17:00 Uhr haben Erwachsene bei der Platznutzung Vorrang vor Kindern und Jugendlichen unter 12 Jahren. Dies gilt nicht, wenn diese gemeinsam mit Erwachsenen spielen.

6. Die Belegung der Plätze erfolgt ausschließlich über das vom Verein bereitgestellte Buchungssystem in der App oder am Terminal vor Ort.

Für die Nutzung eines Platzes ist eine gültige Buchung erforderlich. Die tatsächlich spielenden Personen sind entsprechend den Vorgaben in der App oder am Terminal anzugeben. Die in der Platzbelegung angezeigten Belegungen und Sperrungen sind verbindlich.

7. Die reguläre Spieldauer beträgt 60 Minuten. Bei Doppelspielen sind alle vier Spielerinnen und Spieler in der Buchung anzugeben.

Kann eine gebuchte Spielzeit nicht genutzt werden, ist die Buchung rechtzeitig zu stornieren, damit der Platz anderen Mitgliedern wieder zur Verfügung steht.

8. Mannschaftstraining ist ausschließlich zu den vom Verein genehmigten und im Buchungssystem entsprechend reservierten Zeiten zulässig. Für die Durchführung eines Mannschaftstrainings müssen mindestens vier Spielerinnen bzw. Spieler anwesend sein. Werden reservierte Trainingsplätze nicht benötigt, ist dies dem Vorstand rechtzeitig mitzuteilen, damit die Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben werden können.

9. Während der Hauptspielzeit von Montag bis Freitag zwischen 17:00 und 20:00 Uhr darf vor Ende

einer laufenden Spielzeit von denselben Spielerinnen und Spielern keine unmittelbar anschließende weitere Buchung vorgenommen werden.

Außerhalb dieser Hauptspielzeit sind unmittelbar aufeinanderfolgende Buchungen grundsätzlich zulässig. Insbesondere bei hoher Auslastung gilt jedoch jederzeit das Gebot der Fairness und gegenseitigen Rücksichtnahme.

10. Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen und in Tennissportkleidung betreten werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, den Platz ordnungsgemäß zu hinterlassen. Dazu gehören bei Bedarf das Sprengen vor und nach dem Spiel, das vollständige Abziehen von Zaun zu Zaun sowie das Säubern der Linien.

Die Platzpflege ist rechtzeitig vor Ende der Spielzeit durchzuführen, sodass der Platz ordnungsgemäß an die nachfolgenden Spieler übergeben werden kann.

11. Die Anlage einschließlich der Plätze und des Clubhauses ist sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen. Abfälle sind zu entsorgen, volle Müllbeutel in die gemeinsam genutzten Tonnen bei der SGO Liederbach zu bringen und Sonnenschirme nach Gebrauch zu schließen und zu verstauen.

Wer die Anlage als Letzter verlässt, hat Plätze, Clubhaus und Eingangstor ordnungsgemäß abzuschließen.

Ergänzend gilt die Clubhausordnung.

12. Der Vorstand kann Plätze für Turniere, Trainerstunden, Mannschaftstraining, Platzpflege oder andere Vereinsveranstaltungen reservieren oder sperren.

Die entsprechenden Reservierungen und Sperrungen werden im Buchungssystem angezeigt. Während dieser Zeiten sind reguläre Platzbuchungen nicht möglich.

In Zweifelsfällen hinsichtlich der Buchung oder Nutzung der Plätze entscheidet ein Mitglied des Vorstandes.

13. Auf der gesamten Anlage ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten. Insbesondere während Wettkämpfen ist störender Lärm zu vermeiden.

14. Die Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung dient einem fairen Spielbetrieb. Bei Verstößen oder missbräuchlicher Nutzung des Buchungssystems kann der Vorstand geeignete Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vom Spielbetrieb ergreifen.

15. Für Gastspielerinnen und Gastspieler sowie deren Gastgeber gilt zusätzlich die Gastspielordnung. Gäste sind entsprechend den Vorgaben des Buchungssystems bei der Platzbuchung anzugeben.